

41. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung auf dem Weg über die Arbeitstagung 2013 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Fortschritte im Hinblick auf eine stärkere Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten und der Versammlung einen detaillierten Bericht über den Einsatz des Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen vorzulegen.

RESOLUTION 67/103

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/67/611).

67/103. Vollmachten der Vertreter auf der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses²⁸¹ und der darin enthaltenen Empfehlung,

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

RESOLUTION 67/104

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.44 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, China, Demokratische Volksrepublik Laos, Dschibuti, Eritrea, Fidschi, Grenada, Indonesien, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Libyen, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Oman, Pakistan, Peru, Philippinen, Republik Korea, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Seychellen, Singapur, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Vietnam.

67/104. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte²⁸² verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/226 vom 23. Dezember 2011 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und ihre anderen damit zusammenhängenden Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 64/14 vom 10. November 2009 über die Allianz der Zivilisationen, in der sie die Anstrengungen begrüßte, ein größeres Verständnis und mehr Achtung zwischen Menschen verschiedener Zivilisationen, Kulturen und Religionen zu fördern,

eingedenk des wertvollen Beitrags, den der interreligiöse und interkulturelle Dialog zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

feststellend, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog maßgeblich zur gegenseitigen Verständigung, Toleranz und Achtung sowie zur Förderung einer Kultur des Friedens und zur Verbesserung der allgemeinen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrunds sowie zwischen Nationen beigetragen hat,

²⁸¹ A/67/611.

²⁸² Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.